

## **COVID-19 – Schutzmassnahmen für unsere Konzerte**

Gestützt auf die Vorgaben des BAG gelten für unsere Chorkonzerte folgende Bestimmungen:

### **Covid-Zertifikat ist Pflicht**

Bitte weisen Sie Ihr Covid-Zertifikat auf Papier oder auf einem mobilen Gerät zusammen mit einem Personalausweis beim Einlass vor. Das Covid-Zertifikat bestätigt, dass Sie entweder geimpft, genesen oder getestet sind.

### **Alternativ: Negatives Testresultat**

Wenn Sie nicht im Besitz eines Covid-Zertifikats sind, akzeptieren wir auch einen negativen Corona-Test: Antigen-Schnelltest nicht älter als 48 Stunden, PCR-Test nicht älter als 72 Stunden. Selbst-Schnelltests werden nicht akzeptiert.

### **Keine Maske, keine Beschränkungen**

Sobald Sie die Einlasskontrolle passiert haben, entfallen die Maskenpflicht und die Abstandsregeln komplett.

### **Keine Kontaktdaten**

Das Contact Tracing entfällt; Sie müssen uns keine Kontaktdaten überlassen.

### **Kartenkauf im Internet**

Zur Entlastung der Abendkasse bitten wir Sie, Ihre Karten im Internet zu kaufen.

### **Frühzeitiger Einlass**

Bitte kommen Sie frühzeitig zum Konzertort. Türöffnung ist 60 Minuten vor Konzertbeginn. Die zusätzliche Kontrolle der Covid-Zertifikate nimmt mehr Zeit in Anspruch.

Für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation danken wir Ihnen herzlich. Wir freuen uns darauf, Sie wieder mit Chormusik zu erfreuen.